

Eingangsstempel

Stadt Chemnitz
Bauordnungs- und Vermessungsamt
Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung
09106 Chemnitz

(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
 Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Erklärung zur Beseitigung des Niederschlagswassers

in Ergänzung zur Anlage 9 entsprechend der Durchführungsverordnung zur SächsBO, lfd. Nr. 8 (Seite 3 der Baubeschreibung) für den Fall, dass kein Anschluss an die Sammelkanalisation erfolgt oder nur ein Teil des Niederschlagswassers eingeleitet werden darf

1 Bauherr

Anrede | Name, Vorname bzw. Firma

Frau Herr

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

2 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flurstücksnummer

3 Verwendung des Niederschlagswassers (falls zutreffend)

Das Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit einem Volumen von _____ m³ gesammelt und genutzt zur

- Gartenbewässerung.
 Brauchwassergewinnung und Gartenbewässerung.

4 Entsorgung des Niederschlagswassers (ggf. im Anschluss an Zisterne)

- Das Niederschlagswasser wird in ein Oberflächengewässer eingeleitet:
- Es werden fremde Grundstücke gequert. Die Zustimmung der Eigentümer liegt vor (*in Kopie beizufügen*).
 - Es wird eine vorhandene Einleitstelle genutzt.
 - Es wird eine neue Einleitstelle errichtet. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde/wird bei der unteren Wasserbehörde beantragt.
 - Es handelt sich um Niederschlagswasser von gewerblichen Flächen und/oder von mehr als einem Grundstück. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde/wird bei der unteren Wasserbehörde beantragt.

Die Niederschlagswasserentsorgung des o. g. Grundstücks erfolgt auf dem eigenen Grundstück durch:

- breitflächiges Versickern über die bewachsene Bodenschicht ohne Nutzung einer Versickerungsanlage (z. B. Versickerungsmulde, -rigole oder -schacht).
- gezielte Versickerung ins Grundwasser mittels einer Versickerungsanlage (z. B. Versickerungsmulde, -rigole oder -schacht).
 - Die Anforderungen gem. § 3 bis § 6 ErlFreihVO* werden erfüllt, eine wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.
 - Die Anforderungen gem. § 3 bis § 6 ErlFreihVO* werden nicht erfüllt, eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde/wird bei der unteren Wasserbehörde beantragt.

* ErlFreihVO - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Erlaubnisfreiheit von bestimmten Benutzungen des Grundwassers

5 Hinweise

Auf der Internetseite der Stadt Chemnitz finden Sie weitere Informationen zum Thema, u. a. auch zur ErlFreihVO und den darin enthaltenen Voraussetzungen für die erlaubnisfreie Grundwasserbenutzung: www.chemnitz.de → Unsere Stadt → Umwelt → Wasser → Niederschlagswasser

Bei Fragen steht Ihnen die untere Wasserbehörde zur Verfügung:
Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 488-3627, E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de

6 Unterschriften

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben eine Ordnungswidrigkeit nach § 87 Abs. 2 SächsBO darstellen.

Datum, Unterschrift Bauherr/Vertreter des Bauherrn
(zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser
(zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)